



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 05.12.2024

32.100 Verkehrswesen

Regionales Veloverleihsystem (Regio VVS2026+), Kreditantrag und Vergabe an PubliBike; Genehmigung

LNR 8690

TNR 3

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Energie/Umwelt

Bericht

Ausgangslage und Projektstand

Die Stadt Bern hat 2023 mit Partnergemeinden der Agglomeration Bern eine Ausschreibung für ein neues regionales Veloverleihsystem gemacht. Der Gemeinderat von Münchenbuchsee hat sich an seiner Sitzung vom 19.09.2023 für eine Teilnahme an der Ausschreibung ausgesprochen.

Die Firma PubliBike AG hat von der Stadt Bern den Zuschlag für den Betrieb eines regionalen öffentlichen Veloverleihsystems VVS2026+ ab Januar 2026 erhalten. Die Partnergemeinden der Agglomeration Bern haben am 4. Juni 2024 ihre Angebote erhalten. Es wird verwiesen auf die Medienmitteilung (siehe Beilage 1).

Beschwerde gegen den Vergabeentscheid (*offizielles Wording der Stadt, Stand Juli 2024*)¹

Gegen den Vergabeentscheid hat die unterliegende Anbieterin am 24. Juni 2024 Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben. Gemäss erster Einschätzung der Fachstelle Beschaffungswesen wird die Beschwerde als unbegründet eingestuft. Die Beantwortung der Beschwerde erfolgt durch den von der Stadt Bern beauftragten Rechtsanwalt bis am 24. August 2024. Bis anschliessend der Entscheid durch das Regierungsstatthalteramt gefällt wird, dauert es im Idealfall drei bis vier Monate. Der weitere terminliche Verlauf ist davon abhängig, ob der Entscheid an die nächste Instanz weitergezogen wird.

Auf Antrag wurde durch das Regierungsstatthalteramt superprovisorisch die aufschiebende Wirkung gewährt. Die Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der aufschiebenden Wirkung wurde am 11. Juli 2024 eingereicht, der entsprechende Entscheid ist aktuell noch ausstehend. Für die Stadt Bern und die Partnergemeinden bedeutet dies, dass bis zum Vorliegen des Entscheids respektive des Entscheids über die Gewährung der aufschiebenden Wirkung keine Verträge mit dem Gesamtdienstleister (Gewinnerin der Ausschreibung) abgeschlossen werden dürfen. Die Vertragsvorbereitungen sowie die Vorbereitungen zum Aufbau des Betriebs können jedoch weitergeführt werden.

Die Kosten für die Behandlung der Beschwerde werden vollumfänglich durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern getragen.

Zeitplan

- Bis 6. September 2024: Partnergemeinden beschliessen und melden der Stadt Bern und PubliBike, ob sie grundsätzlich noch an der Teilnahme am VVS2026+ interessiert sind und welche Optionen (Stationen) gelöst werden, vorbehaltlich der Kreditbeschlüsse der zuständigen Organe.
- Bis 31. Januar 2025: Kreditbeschlüsse müssen vorliegen und damit der definitive Vergabeentscheid der Gemeinde. Dies beinhaltet auch Beschlüsse, welche Optionen (Standorte und allenfalls Abos für Mitarbeitende) ausgelöst werden sollen.

Nach Konsultation von FIKO und PLAKO, wie auch Orientierung von KOFU, wird das Geschäft am 26. August 2024 im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat entscheidet für welche Option des PubliBike-Angebots Kredite beantragt werden sollen. Für die Genehmigung eines Gesamtkredites von CHF 250'000.- oder mehr ist der GGR zuständig.

Ausleihstationen

Gemäss Standortkonzept sind maximal 11 Velostationen vorgesehen in der Gemeinde Münchenbuchsee:

- Als *Basisnetz*-Station gilt einzig diejenige beim Bahnhof Münchenbuchsee. In Zollikofen ist beim Bahnhof vorgesehen die bereits bestehende PubliBike-Station weiterhin zu betreiben; ab 2026 mit Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Münchenbuchsee.

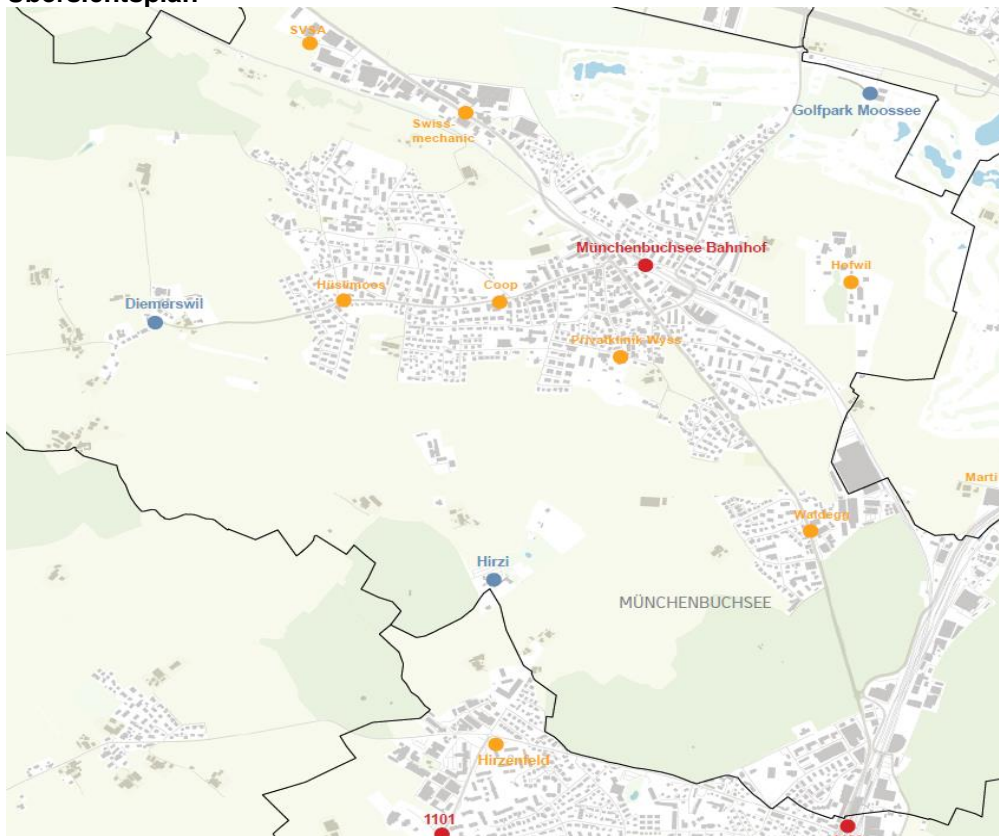
¹ Falls sich bis zur Traktandierung für den GGR am 28.10.2024 am Stand der Beschwerde noch etwas ändern würde, würde dieser Abschnitt noch entsprechend angepasst.

- Den Betrieb von sieben Stationen im Basisnetz plus Münchenbuchsee bietet die PubliBike AG zum selben Einheitspreis von 2'500 Fr/Jahr an, wie die Basisnetzstationen. Diese können einzeln vergeben werden.
- Die drei peripheren Standorte (Golfpark, Diemerswil, Hirzi) sind gut doppelt so teuer (5'500 Fr/Betriebsjahr).
- Zusätzlich zu den öffentlichen Ausleihstationen können privat finanzierte Stationen, sogenannte B2B-Ausleihstation, in das Veloverleihsystem VVS2026+ integriert werden. Vier solcher Stationen, ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde, sind im Standortkonzept bereits angedacht. Über die Umsetzung dieser Stationen entscheiden und verhandeln die jeweiligen Betriebe eigenständig mit PubliBike.

Tabelle 1: Standortkonzept, vorgesehene Ausleihstationen Münchenbuchsee

Gemeinde / Stadtteil	Nr	Kategorie	Name	B2B-Ausleihstation (x setzen)	Bezug per Betriebsstart 2026 (x setzen)	Kosten zu Lasten EG MB in %
Münchenbuchsee	1801	B	Münchenbuchsee Bahnhof		x	100
Münchenbuchsee	1802	B+	SVSA	x	-	0
Münchenbuchsee	1803	B+	Hüslimoos		x	100
Münchenbuchsee	1804	B+	Coop		x	100
Münchenbuchsee	1805	B+	Swissmechanic		?	50
Münchenbuchsee	1806	B+	Hofwil	x	?	0
Münchenbuchsee	1807	B+	Waldegg		x	100
Münchenbuchsee	1808	B+	Privatklinik Wyss	x	?	0
Münchenbuchsee	1809	P	Golfpark Moossee	x	?	0
Münchenbuchsee	1810	P	Hirzi		x	50
Münchenbuchsee	1811	P	Diemerswil		x	100
Zollikofen		B	Zollikofen Bahnhof		x	50

Übersichtsplan



Ausschnitt Standortplan Veloverleihsystem Münchenbuchsee

Finanzielles

Es fallen Investitionskosten für den Aufbau und die Bewilligung der neuen Velostationen in der Gemeinde Münchenbuchsee an. Diese umfassen die Detailplanung der Ausleihstationen, Verträge, allfällige Bewilligungsverfahren, Ausstattung und Installation der Stationen.

Der **Investitionskredit** beträgt CHF 61'833.20 (inkl. Reserve und MWSt.)

Für die Betriebsphase ist ein **Verpflichtungskredit** von CHF 197'390.60 (inkl. Reserve und MWSt.) vorgesehen.

Dieser beinhaltet hauptsächlich die jährlichen Betriebsbeiträge pro Ausleihstation. Hinzu kommen Kosten für Drittaufwand und Sachaufwand zur Begleitung und Auswertung des Betriebes und für allfällige temporäre oder definitive Anpassungen der Standorte.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Teilposten Investitions- und Betriebskosten Veloverleih PubliBike 2026-2033

Teilposten Gesamtkredit	Investitionskredit Geschätzte Investitionskosten	Verpflichtungskredit Geschätzte Betriebskosten
Velostationen 100% zu Lasten EG Münchenbuchsee: Münchenbuchsee Bahnhof, Hüslimoos, Coop, Waldegg, Diemerswil Investitionskosten = 5 Stationen à 8000 (Erfahrungswert Stadt Bern) Betriebskosten = 4 Stationen à 2'500/Jahr + 1 à 5'500/Jahr (Angebot PubliBike)	CHF 40'000.00	CHF 124'000.00
Velostationen 50% zu Lasten EG Münchenbuchsee: Swissmechanic, Zollikofen Bahnhof, Hirzi Investitionskosten = 0.5 x 3 Stationen à 8000 (Erfahrungswert Stadt Bern) Betriebskosten = 0.5 x 2 Stationen à 2'500/Jahr + 0.5x 5'500/Jahr (Angebot PubliBike)	CHF 12'000.00	CHF 42'000.00
Summe Bruttokosten zu Lasten EG Münchenbuchsee	CHF 52'000.00	CHF 166'000.00
Reserve 10%	CHF 5'200.00	CHF 16'600.00
MwSt 8.1%	CHF 4'633.20	CHF 14'790.60
Total Investitions- und Betriebskosten	CHF 61'833.20	CHF 197'390.60
Gesamtkosten	CHF 259'223.80	
Gesamtkredit: Gesamtkosten gerundet	CHF 260'000.00	

Gesamtkredit

TOTAL gerundet: Es resultiert ein Gesamtkredit von CHF 260'000.00

Subvention

Die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton beträgt voraussichtlich bis zu ca. 50% der Investitionskosten bei den Basisnetzstationen, allenfalls auch bei den übrigen Stationen. Der Kreditantrag erfolgt aber über die Gesamtkosten, exkl. allfällige Subventionen von Bund und Kanton.

Folgekosten

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Velostationen (CHF 61'833.00)	8 Jahre	12.50 %	7'729.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	618.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'347.00
Total Betriebsfolgekosten (CHF 197'390.60 für 8 Jahre)			24'674.00
Total Folgekosten pro Jahr			33'021.00

Die jährlichen Aufwendungen (Betrieb und Abschreibungen) belaufen sich auf CHF 33'021.00. Diese Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Finanzkommission

Das Finanzielle hat die Finanzkommission am 13.08.2024 geprüft.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	20.08.2024	zur Orientierung
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	06.06.2024 22.08.2024	Empfehlung zH Gemeinderat Beschluss, Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	09.10.2024	zur Orientierung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			Art.

Antrag

1. Dem Kredit für den Aufbau und Betrieb von Stationen im neuen regionalen Veloverleihsystem in der Höhe von insgesamt Fr. 260'000.00 wird zugestimmt.
2. Der Vergabe an die PubliBike AG für 8 Jahre Betrieb der Velostationen auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenbuchsee, ihm Rahmen des neuen regionalen Veloverleihsystems 2026+, wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Ressort Planung-Umwelt-Energie (zum Vollzug: Projektleitung inkl. Kreditanträge)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug: Mitarbeit Stationsstandorte)
3. AL Bau und Finanz (zur Info)

Beilagen

1. Medienmitteilung vom 04.06.2024

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 13. Januar 2025, in Kraft.